



Haupt- und Finanzausschuss am 21.05.2019			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 4/709/2019		
Nr. 6 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 17.04.2019	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		21.05.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag des Investors und der Mietergemeinschaft MarienCampus vom 04.04.2019

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregungen und Vorschläge des Bürgerantrages des Investors und der Mietergemeinschaft MarienCampus vom 04.04.2019 bei der Erstellung eines neuen Parkraumkonzeptes für die Innenstadt der Stadt Lüdinghausen mitaufzunehmen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag des Investors und der Mietergemeinschaft MarienCampus vom 04.04.2019 wird voll inhaltlich verwiesen. Der Antrag zielt auf die Schaffung neuen Parkraums in der Nähe des MarienCampus.

Gleichzeitig wird auf die Beschlusslage vom 05.11.2015 (Vorlagen-Nr. FB 4/514/2015) Bezug genommen. In dieser Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, nach Klärung der Standortfrage von neuen Parkplätzen für den Gesundheits-Campus ein Konzept zur Optimierung der Parkraumbewirtschaftung zu erarbeiten.“

Wie in der letzten Ausschusssitzung für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 04.04.2019 mitgeteilt wurde, hat das von Seiten der Stadt Lüdinghausen durchgeführte Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung eines Parkhauses in unmittelbarer Nachbarschaft zum MarienCampus zu keinem Ergebnis geführt. Es gilt deshalb neue Überlegungen anzustellen.

Von Seiten der Verwaltung ist deshalb aufgrund der komplexen Aufgabenstellung beabsichtigt, sich bei der Erstellung eines Parkraumkonzeptes, wie im HFA-Beschluss vom 05.11.2015 vorgesehen war, durch ein externes Fachbüro begleiten zu lassen.

Es wird hinsichtlich des Bürgerantrages der Mietergemeinschaft MarienCampus vorgeschlagen, die Anregungen und Vorschläge bei der Erstellung eines neuen Parkraumkonzeptes mitaufzunehmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für ein externes Fachbüro, die zurzeit ermittelt werden.

Anlagen:

- Bürgerantrag des Investors und der Mietergemeinschaft MarienCampus vom 04.04.2019